



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anträge gemäß VO (EG) Nr. 1782/2003 (Sammelantrag)

1. Wann sind den Landwirten in Schleswig-Holstein die Unterlagen für die Sammelanträge übersandt worden und wie lange hatten diese Zeit, diese bei den zuständigen Stellen wieder einzureichen?

Die Sammelanträge für das Antragsjahr 2006 sind den landwirtschaftlichen Betrieben am 7. April 2006 übersandt worden. Die Landwirte hatten zur Bearbeitung fünf Wochen Zeit, um die Antragsunterlagen fristgerecht zum 15. Mai 2006 bei den zuständigen Ämtern für ländliche Räume einzureichen.

2. Sind die Unterlagen für Sammelanträge in Schleswig-Holstein später an die hiesigen Landwirte übersandt worden als den Kollegen in den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern und hatten die schleswig-holsteinischen Landwirte weniger Zeit zur Einreichung an die hiesigen zuständigen Stellen?

Der Versand der Sammelanträge erfolgte in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber Schleswig-Holstein eine Woche früher, in Niedersachsen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte April.

Wenn ja, welchen Zeitnachteil hatten die schleswig-holsteinischen Landwirte gegenüber den Kollegen in den benachbarten Bundesländern?

Der Zeitnachteil der schleswig-holsteinischen Landwirte betrug gegenüber den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern sieben Tage. Gegenüber den Kollegen aus Niedersachsen betrug der Zeitnachteil bis zu drei Wochen, wobei ein Vorteil bis zu einer Woche ebenfalls gegeben war.

3. Wann werden die Prämien aufgrund der Sammelanträge an die schleswig-holsteinischen Landwirte ausgezahlt und inwieweit unterscheiden sich die Vorgehensweise und der Auszahlungstermin von den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern?

Der Auszahlungstermin steht zz. noch nicht fest. Voraussetzung dafür ist ein umfangreicher Datenaustausch zwischen den Bundesländern. Auch in diesem Jahr wird angestrebt, die Auszahlung bundeseinheitlich zum gleichen Termin vorzunehmen.

4. Können in den Sammelanträgen unveränderte Angaben aus den Vorjahren, ohne dass neuerlich sämtliche Antragsformulare ausgefüllt werden müssen, durch eine einmalige Bestätigung (ankreuzen) für das jeweilige Antragsjahr übernommen werden, wie dies beispielsweise in Dänemark der Fall ist? Wenn ja, wie und unter welchen Voraussetzungen?

In den Anträgen sind die allgemeinen Betriebsdaten und Angaben zu den bewirtschafteten Flächen aus den Anträgen des Vorjahres vorgedruckt. Soweit die Schläge unverändert bewirtschaftet werden, bestätigt der Landwirt dies durch Ankreuzen. Die bekannten Daten werden in das neue Antragsverfahren übernommen.

Wenn nein, warum nicht und wird dieses bei zukünftigen Antragsformularen zur Verwaltungsvereinfachung eingeführt?
Entfällt.

5. Besteht die Möglichkeit, die Sammelanträge auf elektronischem Wege einzureichen, wie dies seit Jahren in Dänemark möglich ist?

Die elektronische Antragstellung besteht bisher nicht.

Wenn ja, auf welche Art und Weise sowie unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich?

Entfällt.

Wenn nein, warum nicht und wird dieses bei zukünftigen Antragsformularen zur Verwaltungsvereinfachung eingeführt?

Bei dem bisherigen Antragsverfahren mit den vorgedruckten Daten aus dem Vorjahr hätte die Einführung des elektronischen Antrags zu keiner wesentlichen Verwaltungsvereinfachung geführt. Aufgrund der Einführung des neuen im EG-Recht festgelegten Flächenidentifizierungssystems und der Einbeziehung von Luftbildkarten in das Antragsverfahren ergibt sich eine neue Bewertung. Das MLUR verfolgt daher das Ziel, sobald wie möglich ein elektronisches Antragsverfahren für die Betriebsprämie einzuführen.